

Angaben zum aktuellen Status des Schülers

- durch **SCHÜLER** bzw. **ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN** auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Schülerticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers

- durch den zuständigen **SCHULTRÄGER** auszufüllen - [bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen] -

Schulart	Weiterführende Schule
Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie 1	Das SchülerTicket wird zum Einheitstarif je Monat bezogen (*)
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,00 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,00 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	29,00 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	29,00 €
Nächste Zeile ist unbedingt auszufüllen, falls eine Teilfreifahrberechtigung vorliegt.	
Teilfreifahrberechtigt: <input type="checkbox"/>	Schulort der nächstgelegenen Schule:

Stempel, Unterschrift Sozialamt

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Schüler bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung für Sozialhilfeempfänger entfällt, sobald ein Anspruch nach dem vorgenannten Gesetz nicht gegeben ist. In diesem Fall ist der Schulträger unmittelbar zu informieren.